



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) über das Nachrücken eines Bewerbers in die Gemeindevertretung Gelbensande

Der über den Wahlvorschlag der **Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Gelbensande** (WG FFW Gelbensande) am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Gelbensande gewählte Bewerber

Labitzke, Manfred

ist am 04.07.2019 zum Bürgermeister der Gemeinde Gelbensande ernannt worden. Gemäß § 65 Absatz 1 Nr. 6 LKWG M-V verliert ein Mitglied einer kommunalen Vertretung den Sitz und scheidet aus der Vertretung aus, wenn es in dem Wahlgebiet, in dem es seinen Sitz innehat, zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ernannt wird, zum Zeitpunkt der Ernennung.

Nach § 46 LKWG M-V rückt der Nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

Patza, Heiko

fest.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 17.07.2019


Elke Kleemann
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de